

TOP 2 – Windpark Niederhambach – Vertrag über die Verlegung von Erdkabeln auf gemeindeeigenen Flurstücken

Die Firma ABO Wind aus Wiesbaden beabsichtigt beim Bau des Windparks in den Gemeinden Niederhambach und Wilzenberg-Hußweiler für den Anschluss an das Stromnetz in Idar-Oberstein eine Kabelverlegung über gemeindeeigene Flurstücke von R-N vorzunehmen. Für die vorgesehene Trassenlänge auf gemeindeeigenen Flurstücken von zirka 1.540 m zahlt die Fa. ABO Wind für die Nutzungsrechte ein einmaliges Entgelt von 2,50 € je laufenden Meter Kabel, was einem Entgelt in Höhe von 3.850,00 € entsprechen würde. Der hierfür notwendige Vertragsentwurf mit Eintrag einer Grunddienstbarkeit wurde durch die Verbandsgemeindeverwaltung, Herrn Herbert Leyser, geprüft und juristisch korrekt bewertet.

Der OB Kappler bittet um Zustimmung des Rates, dass er diesen Vertrag als Bevollmächtigter der Ortsgemeinde unterzeichnen darf, wobei er ~~3,00 €~~ ^{3,75 €} Nutzungsentgelt je Meter für die Kabelverlegung als angemessen ansieht!

Abstimmungsergebnis:

dafür	9
dagegen	/
Enthaltung	/

TOP 3 – Straßenschäden Schul- und Brunnenstraße

Im Ortsteil Rötweiler haben sich in der Schul- und Brunnenstraße (Bauausführung 1996 – Planungsingenieurbüro Retzler) in drei Kurvenbereichen Pflastersteine gelockert, insbesondere im Bereich der vorhandenen Mittelrinne. Die Verkehrssicherheit ist nicht mehr gewährleistet. Eine Sichtung der Schadstelle hat stattgefunden durch den Sachbearbeiter der VG Birkenfeld, Herrn König, einerseits sowie durch Herrn Tobias Retzler zusammen mit OB Kappler und Ratsmitglied Gerhard Fries andererseits. Die voraussichtlichen Instandsetzungskosten werden nach Einschätzung von Herrn König (in Übereinstimmung mit Herrn Retzler) zirka 4.000 € bis 6.000 € kosten. Für Reparaturarbeiten an Gemeindestraßen hat die VG Birkenfeld im Rahmen einer Ausschreibung derzeit die Fa. Asphaltbau Hunsrück engagiert. OB Kappler bittet den Rat um Genehmigung dieser Baumaßnahmen, wobei die Finanzabteilung der VG zu prüfen hat, ob für die hierfür ein Nachtragshaushalt erforderlich ist, wenn die Kostendeckung nicht durch anderweitige Einsparungen oder Mehreinnahmen sicherzustellen ist.

Abstimmungsergebnis:

dafür	8
dagegen	/
Enthaltung	1

TOP 4 – B41 obere Saarstraße Rötweiler erhält eine neue Fahrbahndecke – Bordsteinreparatur (?)

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach, Herr Herrmann, hat telefonisch mitgeteilt, dass er noch im Kalenderjahr 2012 die Fahrbahndecke der Saarstraße bzw. B 41 von der Einmündung K 19 aus „Fahrtrichtung Siesbach“ bis zum Fahrbahnteiler Ortsausgang Rötweiler Richtung Oberbrombach erneuern will. Eine schriftliche (und rechtzeitigere) Information gegenüber der Ortsgemeinde wird nicht für notwendig erachtet. Die Ortsgemeinde soll prüfen, ob bei der noch stattfindenden Bauausschreibung eine Bordsteinerneuerung berücksichtigt werden soll, wobei die Kosten hierfür nach derzeitiger Rechtslage die Ortsgemeinde zu tragen hätte. Der Ortsgemeinde fehlen hierfür die erforderlichen finanziellen Mittel, ein Zuschuss-Antrag über den Investitionsstock kann durch die kurze Vorlaufzeit dieser Bauinformation auch nicht realisiert werden. Dementsprechend schlägt OB Kappler dem Rat vor, nur einzelne Bordsteine mit erheblicher Zerstörung ersetzen zu lassen. Diese Bordsteine werden zuvor durch die Bauabteilung der VG Birkenfeld, Herrn König, zusammen mit OB Kappler gekennzeichnet. Der Sichtungstermin wurde bereits festgelegt am morgigen Dienstag, den 26.06.2012, 16.30 Uhr. Nach derzeitiger Prognose belaufen sich die Baukosten in einem solchen Fall je Bordstein auf einen Betrag in Höhe von 50,00 bis 70,00 €, so dass auch hier die Finanzabteilung der VG einen ggf. erforderlichen Nachtragshaushalt zu prüfen hat, wenn die Kostendeckung nicht gewährleistet ist.

OB Kappler bittet um Abstimmung, ob der Rat mit dieser Vorgehensweise einverstanden ist.

Abstimmungsergebnis:

dafür	8
dagegen	/
Enthaltung	1

TOP 5 - Spielplatzwippen - Balkenerneuerung

Die Holz-Balken der Spielplatzwippen sind witterungsbedingt einer starken Fäulnis ausgesetzt – insbesondere im Bereich der Schraubstellen. Sie müssen trotz Imprägnierung alle 2-3 Jahre erneuert werden. Derzeit ist der Wippbalken auf dem Spielplatz Rötweiler durchgebrochen und vom Gemeindearbeiter entfernt worden.

Das Anbringen eines Wippbalkens aus Aluminium wäre nach Ansicht von OB Kappler sicherer für die Kinder und auf Dauer auch finanziell günstiger. Die Kosten für einen zweisitzigen Alu-Wippbalken der Fa. Aukam belaufen sich laut vorliegendem Angebot einschließlich Fracht auf 434,35 €. Die Fa. Espas aus Kassel würde 2 solcher Balken für 928,20 € frei Haus liefern. Ein Fichtenholzbalken kostet bei Fa. Alsfasser in Birkenfeld ca. 40,00 € zuzüglich Frachtkosten von 25,00 € für die Anlieferung. Es entstehen auch noch Kosten für die Montage und des Anstrichs des Holzbalkens an.

Alternativ könnte die Gemeinde auf dem Spielplatz Rötweiler vorläufig auch auf eine Wippe verzichten, weil die Nutzung des Spielplatzes wegen Kindermangels zu wünschen übrig lässt.

Der Ortsgemeinderat kommt zu folgendem Abstimmungsbeschluss:

Es sollen 2 Wippen angeschafft werden, die aus dem Gemeinderatteil bezahlt/finanziert werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	8
dagegen	1
Enthaltung	/

TOP 6 – Anstreicherarbeiten an der Friedhofshalle

OB Kappler hat den ortsansässigen Anstreicher Herrn Peter Gerber beauftragt am Friedhofsgebäude die zwei Leichenkammern, 3 Holztüren von außen, und die Toilette zu streichen. Die Arbeiten sind abgeschlossen, die Kosten hierfür belaufen sich laut vorliegender Rechnung auf **425,72 €**.

Die Kosten hierfür sollten aus dem ~~Gewinnanteil der Ortsgemeinde~~ ^{Haushaltsmitteln} aus dem Bauernmarkt bestritten werden.

Abstimmungsergebnis:

dafür	9
dagegen	/
Enthaltung	/

TOP 7 – Baumaßnahmen 2013

Verbandsgemeindewerke und Verbandsgemeindeverwaltung bitten die Ortsgemeinde in ihrer alljährlichen Voranfrage um Auskunft darüber, ob die Ortsgemeinde im kommenden Kalenderjahr Baumaßnahmen anstrebt, die entweder für die Wasserversorgung oder Abwasserbeseitigung relevant sind bzw. ab einer Bausumme von 15.000 € der Förderung über den Investitionsstock zugeführt werden müssten.

Da die Ortsgemeinde über keinerlei Rücklagen verfügt, können solche Baumaßnahmen wohl in absehbarer Zukunft kaum mehr realisiert werden. OB Kappler schlägt vor, dass er eine „Fehlanzeige“ an die Verwaltung geben kann.

Abstimmungsergebnis:

dafür	9
dagegen	/
Enthaltung	/

TOP 8 - Mitteilungen

Gegen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der
Obf für 2012 u. 2013 werden keine Bedenken wegen
Rechtmäßigkeit erhoben. "Keine Verhandlungen eingelegt"

Strassenleuchten umrüsten auf LED vorerst kein
Thema 2015 sollen die jetzigen Leuchten samt EV
verbaut werden.

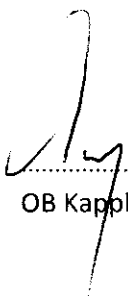
Zuschuss für Volkshund Deutsche Kriegsprüfung
wird von Gemeinde nicht gezahlt.

Die Erweiterung des "Parkplatz Wohnmobile Höhenblick" Obf
wurde genehmigt.

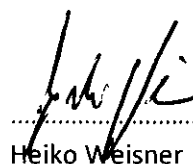
Wildschaden imesörklich sind ~~Kenn~~ von Grundstück
eigentümern in selbst zu zahlen, Gemeinde oder
Jagdprächter haben keine Verantwortung

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:



OB Kappler



Heiko Weisner